

Lebensmittelrechtliche Qualitätsvereinbarung

Zwischen:

[Name des Auftraggebers]

[Anschrift]

[USt-ID-Nummer]

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt),

und

[Name des Herstellers/Lieferanten]

[Anschrift]

[USt-ID-Nummer]

(im Folgenden „Hersteller“ genannt),

wird folgende Qualitätsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Parteien vereinbaren, dass die Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und Lieferung von Lebensmitteln unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften sowie unter Berücksichtigung höchster Qualitätsstandards erfolgt. Diese Vereinbarung umfasst spezifische Anforderungen an verschiedene Lebensmittelarten und dient der Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit, Qualität und Konformität.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Vereinbarung gilt für die Herstellung, Lieferung und Kontrolle von [Produktgruppe, z. B. Fleischprodukte, Backwaren, Getränke, Milchprodukte, Konserven, etc.].

2. Die Qualitätsanforderungen richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere:

- EU-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (Basisverordnung),
 - EU-Verordnung (EG) Nr. 853/2004 (Hygienevorschriften),
 - EU-Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung),
 - und weiteren spezifischen Regelungen je Lebensmittelart.
-

§ 2 Allgemeine Anforderungen an die Qualität

1. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:

Der Hersteller garantiert, dass alle gelieferten Lebensmittel den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen.